

über die Einführung der Kandidaten für die Mitgliedschaft der SED

Das Politbüro nahm zum Beschluß der Ersten Parteikonferenz über die Einführung einer Kandidatenzeit Stellung und beschloß unter anderem:

1. Ab 1. März 1949 können Neueintretende in die Partei nur noch als Kandidaten der SED aufgenommen werden. Die bis zum 28. Februar 1949 durch Beschluß der Grundeinheiten Neuaufgenommenen gelten auch dann als ordentliche Mitglieder, wenn der Kreisvorstand das Mitgliedsbuch noch nicht ausgefertigt hat.

2. Die Kandidatenzeit beträgt für Arbeiter ein Jahr, für alle anderen zwei Jahre. Als Arbeiter gilt, wer im Laufe der letzten fünf Jahre mindestens zwei Jahre als Arbeiter tätig war.

8. Bei der Aufnahme von Kandidaten ist darauf zu achten, daß die beiden Parteimitglieder, die das Aufnahmegesuch befürworten, mindestens zwei Jahre Mitglied der Partei sein und den aufzunehmenden Kandidaten aus seiner Tätigkeit (Betrieb — Massenorganisation — Wohnbezirk) genau kennen müssen.

4. Die Parteileitungen sind verpflichtet, den Kandidaten besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, sie mit den Grundsätzen und Zielen der Partei vertraut zu machen, sie ideologisch zu entwickeln und in die praktische Massenarbeit einzubeziehen. — Wahlfunktionen können von den Kandidaten nicht ausgeübt werden.

5. Die Kandidaten erhalten kein Mitgliedsbuch, sondern eine Kandidatenkarte. Die Kandidatenkarte sowie besondere Karteikarten für die Kandidaten werden vom Parteivorstand herausgegeben.

6. Die statistische Berichterstattung erfolgt ab 1. März getrennt nach Mitgliedern und Kandidaten.

7. Über die in den Beschlüssen der Parteikonferenz vorgesehene Rückführung von Mitgliedern der Partei in den Kandidatenstand wird das Politbüro noch einen besonderen Beschluß herbeiführen. Bis dahin dürfen keine dementsprechenden Maßnahmen durchgeführt werden.

Beschluß des Politbüros vom 22. Februar 1949